

ZUWEISUNG DER ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER, DIE AB DEM 1. JULI 2026 EINGESTELLT WERDEN

(Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005)

Der/Die Unterfertigte _____

Geboren in _____ am _____ St.-Nr _____

Arbeitnehmer/in des Unternehmens/der Körperschaft _____

Einstellungsdatum _____

ERKLÄRT

bei der gegenständlichen Einstellung die Information über die anwendbaren Kollektivvereinbarungen zur Zusatzrentenvorsorge, über den Mechanismus der automatischen Mitgliedschaft, über die für die automatische Mitgliedschaft vorgesehene Zusatzrentenform, über die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und die entsprechenden Fristen (gemäß Art. 8 Abs. 8 und 9-bis GvD Nr. 252/2005) erhalten zu haben.

Nur den Abschnitt ausfüllen, der auf den Arbeitnehmer zutrifft.

ABSCHNITT 1

Arbeitnehmer des privaten Sektors bei erster Einstellung (erstmalige Einstellung als Arbeitnehmer im privaten Sektor)

NIMMT ZUR KENNTNIS, DASS

falls innerhalb von 60 Tagen ab der Einstellung keine Erklärung abgegeben wird, die automatische Mitgliedschaft Anwendung findet und der Arbeitgeber ab dem Monat nach Ablauf der 60 Tage die entsprechenden Einzahlungen vornimmt.

Gemäß Art. 8 Abs. 7-quater GvD Nr. 252/2005 (*zutreffende Option ankreuzen*)

ICH VERZICHTE AUF DIE AUTOMATISCHE MITGLIEDSCHAFT UND ERKLÄRE

- ☐ dass meine künftig anfallende Abfertigung an folgende Zusatzrentenform überwiesen wird..... im Ausmaß von.....% (*nur auszufüllen, wenn nicht 100 % und sofern kollektivvertraglich vorgesehen. Der verbleibende Teil der Abfertigung wird gemäß Art. 2120* ZGB geregelt**).

Beitrittsformular in Kopie beigelegt

- ☐ dass meine Abfertigung keiner Zusatzrentenform zugeführt wird und daher gemäß Art. 2120 ZGB geregelt wird.*.

* Überschreitet das Unternehmen die gesetzlich vorgesehene Größenordnung (Gesetz Nr. 199/2025, Art. 1 Abs. 203), wird die Abfertigung dem INPS-Fondo Tesoreria überwiesen.

ABSCHNITT 2

Arbeitnehmer des privaten Sektors, der nicht erstmals eingestellt wird (mit früheren Arbeitsverhältnissen im privaten Sektor)

NIMMT ZUR KENNTNIS, DASS

wenn er bei der Einstellung bereits einer Zusatzrentenform mit Überweisung der Abfertigung angehört und innerhalb von 60 Tagen keine Zusatzrentenform angibt, der die künftig anfallende Abfertigung zugewiesen werden soll, die automatische Mitgliedschaft Anwendung findet.

Gemäß Art. 8 Abs. 9-bis GvD Nr. 252/2005 (*zutreffende Option ankreuzen*)

ERKLÄRT

- bisher keiner Zusatzrentenform mit Überweisung der Abfertigung beigetreten zu sein oder die Position vollständig abgefunden zu haben. Daher wird die künftig anfallende Abfertigung:
 - gemäß Art. 2120 ZGB verwaltet*;
 - an folgende Zusatzrentenform im Ausmaß von ____ % überwiesen (*nur auszufüllen, wenn nicht 100 % und sofern kollektivvertraglich vorgesehen. Der verbleibende Teil der Abfertigung wird gemäß Art. 2120* ZGB geregelt**).

Beitrittsformular in Kopie beigelegt

- bereits einer Zusatzrentenform mit Überweisung der Abfertigung beigetreten zu sein; die künftig anfallende Abfertigung wird daher folgender Zusatzrentenform _____ im Ausmaß von ____ % zugewiesen (*nur auszufüllen, wenn nicht 100 % und sofern kollektivvertraglich vorgesehen. Der verbleibende Teil der Abfertigung wird gemäß Art. 2120* ZGB geregelt**)

Beitrittsformular in Kopie beigelegt

Datum -----

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

FÜR DEN ARBEITGEBER VORBEHALTENER TEIL:

Hiermit wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer diese Erklärung am/...../..... abgegeben hat.

(Unterschrift Arbeitgeber)

* Überschreitet das Unternehmen die gesetzlich vorgesehene Größenordnung (Gesetz Nr. 199/2025, Art. 1 Abs. 203), wird die Abfertigung dem INPS-Fondo Tesoreria überwiesen.